

# **Gemeinde Geslau**



## **Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Geslau**

**GR Geslau/2024/007**

**Montag, 03. Juni 2024 - 20:00 Uhr**

**Rathaus Geslau**

Gemeinde Geslau – Kreuthfeldstraße 5 – 91608 Geslau

## **Niederschrift – Öffentlicher Teil**

**der Sitzung des Gemeinderates  
vom Montag, 03. Juni 2024  
im Rathaus Geslau**

Sitzungsnummer GR Geslau/2024/007

### **Anwesend:**

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Strauß, Richard

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Baumann, Lukas

Braumandl, Florian

Ehnes, Walter

Förster, Markus

Grüner, Stefan

Krauß, Hans

Leidenberger, Patrick

Lindner, Markus

Nölp, Wolfgang

Schmid, Uwe

Schmidt, Herbert

Stowasser, Sonja

Nicht stimmberechtigt: Schriftführerin

Betzler, Sonja

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 2

Vertreter der Presse

Heim, Bernhard

### **Fehlend:**

**Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr**

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

- 01 Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift
- 02 gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen
- 03 Bundesförderprogramm, Breitband zur Interkommunalen Zusammenarbeit
- 04 BG Mühlfeld - Vergabe Erschließungsmaßnahmen
- 05 8. Änderung des FNP im Bereich des B-Plans für das Wohngebiet Am Kreutbach
- 06 Änderung B-Plan "Am Kreuthbach" vom beschleunigten Verfahren zum regulären Aufstellungsverfahren gem § 2 BauGB
- 07 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

1. Bürgermeister Richard Strauß begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

### **TOP 01 Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift**

#### **Sachvortrag:**

Dem Gemeinderat wurde die öffentliche Niederschrift vom 06.05.2024 über das RIS im Vorfeld zur Verfügung gestellt. Ein Gemeinderat möchte künftig die Sachvorträge der gemeindlichen Stellungnahme zu Bauplänen etwas ausführlicher geschildert haben. Außerdem wird bei TOP 4 der letzten Niederschrift die Angebotssumme zur Vergabe der Feldwegesanierung nachgetragen.

#### **Beschluss:**

Nach Anpassung der letzten Niederschrift vom 06.05.204 gilt diese somit als genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 02      gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen**

**Sachvortrag:**

Der Bürgermeister informiert das Gremium über das in der letzten Sitzung behandelte Bauvorhaben Fl. Nr. 187/14, Gmkg. Geslau, Hausanbau für ein Badezimmer, das im Freistellungsverfahren behandelt wird.

**TOP 03      Bundesförderprogramm, Breitband zur Interkommunalen Zusammenarbeit**

**Sachvortrag:**

Der Bürgermeister erläutert dem Gremium die aktuelle Sachlage bei der interkommunalen Zusammenarbeit zum Breitbandausbau.

Laut Herrn Benjamin Trapp, vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Ansbach erfolgt die Fördermittelvergabe für den Breitbandausbau durch den Bund auf Grundlage eines Punktesystems.

In Bayern wurden im letzten Jahr Förderprojekte mit Punkten von 245 und mehr bewilligt (Grenzpunktesatz).

Derzeit geht der Bund davon aus, dass im diesjährigen Förderaufruf Projekte bedient werden, die mehr als 60% des Grenzpunktesatzes vom letzten Jahr haben - also mehr als 147 Punkte.

Nach aktuellem Punkterechner des Bundes und auf Grundlagen aktueller Daten ergeben sich folgende Werte:

- Geslau: 265
- Rothenburg o.d.T.: 90

Bei einer interkommunalen Zusammenarbeit von Geslau und Rothenburg (d.h. gemeinsames Förderprojekt mit z.B. 2 Losen) würde das Projekt nach aktuellem Stand 212 Punkte erhalten.

Geslau könnte somit Rothenburg zum Erhalt einer Förderung verhelfen. Rothenburg würde ansonsten mit hoher Wahrscheinlichkeit auch dieses Jahr leer ausgehen.

Auch wenn der aktuelle Branchendialog die Punktwerte noch ändern kann und vorbehaltlich des Ergebnisses einer Markterkundung, ist zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit von Rothenburg und Geslau denkbar wäre.

Das Risiko für Geslau durch die Punktereduzierung von 265 auf 212 hält Herr Trapp für gering.

Nach einem zweiten Branchendialog am heutigen Tag, der zum gleichen Ergebnis kam, dass nur ein einziges Telekommunikationsunternehmen Interesse am Ausbau in Geslau bekundet, soll ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates, ob ein gemeinsamer Förderprozess angestoßen werden soll, in der kommenden Sitzung im Juli erfolgen.

**TOP 04      BG Mühlfeld - Vergabe Erschließungsmaßnahmen**

**Sachvortrag:**

Zur Vergabe der Erschließungsmaßnahmen des Baugebietes „Mühlfeld“ wurden im Vorfeld von sechs Anbietern ein Angebot abgegeben.

**Beschluss:**

Alle abgegebenen Angebote wurden vom Ing. Büro Heller auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erschließungsmaßnahmen an den wirtschaftlichsten Anbieter, der Firma Rossaro Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Aalen, in Höhe von 533.039,98 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 05      8. Änderung des FNP im Bereich des B-Plans für das Wohngebiet Am Kreutbach**

**Sachvortrag:**

Die 8. Änderung des FNP im Bereich des B-Plan, eine aktuelle Auflistung der Leerstände im Ort sowie die Festsetzung wurde dem Gemeinderat vorab über das RIS zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde muss nachweisen, dass für die 25 geplanten Bauplätze auch Bedarf besteht. Deshalb wurde vom Ing. Büro u.a. abgefragt, ob es Möglichkeiten gibt, die Leerstände zu bebauen, welche Infrastruktur vorhanden ist und welche Maßnahmen in der Vergangenheit bereits getroffen wurden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Kreuthbach“. Der Geltungsbereich der Änderung ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Der Gemeinderat billigt den vom Ingenieurbüro Heller vorgelegten Entwurf in der Fassung vom 03.06.2024 und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Änderungs- und Auslegungsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Das Ingenieurbüro Heller, Herrieden wird beauftragt, die Behördenbeteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 06</b>	<b><u>Änderung B-Plan "Am Kreuthbach" vom beschleunigten Verfahren zum regulären Aufstellungsverfahren gem § 2 BauGB</u></b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

Der Bürgermeister erläutert dem Gremium kurz den Verfahrenswechsel. Für den B-Plan für das Wohngebiet „Am Kreuthbach“ erfolgt ein Verfahrenswechsel vom beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB zum regulären Aufstellungsverfahren gem. § 2 BauGB. Das Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren fortgesetzt.

Im Regelverfahren sind eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht erforderlich, welche bereits gemacht wurden. Es müssen außerdem Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den formulierten Abwägungsvorschlägen gem. Abwägungstabelle zu und kommt zu dem Ergebnis, dass die bei der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes „am Kreuthbach“ vorgebrachten Hinweise, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden.

Der Gemeinderat billigt den vom Ingenieurbüro Heller vorgelegten Entwurf in der Fassung vom 03.06.2024 und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss zum Verfahrenswechsel ist ortsüblich zu veröffentlichen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist öffentlich bekannt zu geben.

Das Ing. Büro Heller, Herrieden wird beauftragt, die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

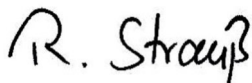
**TOP 07      Verschiedenes, Wünsche, Anträge**

**Sachvortrag:**

- Die ST 2250 wird voraussichtlich am 20.06.24 für den Verkehr freigegeben werden. Aktuell werden die Leitplanken und Straßenpfosten gesetzt, sowie Markierungsarbeiten vorgenommen.
- Das Bayerische Staatministerium für Landwirtschaft und Forsten möchte in Bayern 10 klimaresiliente Regionen auswählen. Dazu sollen die Kommunen zusammen mit den Ämtern für ländliche Entwicklung angepasste Lösungen erarbeiten. Die Ämter unterstützen die jeweiligen Schwammregionen mit einer Förderung von 90% der Personalkosten sowie bis zu 90% der Sachkosten (bis zu 5.000€ förderfähige Summe pro Jahr).
- Lt. Bayerischer Staatsregierung sollen die Sicherheitsauflagen für Feste maßvoll erfolgen.
- Die Gemeinde muss bis Ende dieses Jahres die Hebesätze für die Grundsteuer festlegen
- Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlingen bei der Gemeinde werden mit einer Aufwandsentschädigung von 0,80 €/ Std gewährt.
- Bei der Waldgenossenschaft Oberndorf steht die Überlegung im Raum, ob eine einfache Waldflurbereinigung angestrebt werden soll.
- Die Bankette müssten zeitnah gemäht werden
- Frage eines GR, wer um die Bänke an den Badeweihern in der Gemeinde mäht?
- Die Risse im Fahrbahnbelag in Gunzendorf müssten verfüllt werden
- In die Jahre gekommene Geländer müssen hergerichtet werden
- In Stettberg sind einige Löcher im Straßenbelag. Diese müssten ausgebessert werden => in wie weit ist die Dorferneuerung geplant=> 2025 soll mit dem Kanal begonnen werden.
- Der Graben unterhalb des Sportplatzes läuft nicht ab und soll ausgebaggert werden
- An einer Stelle des Ringweges in Stettberg sind die Wasserrohre im Graben komplett zusammengebrochen => werden diese erneuert?
- Firma Bitterwolf beginnt zur Ermittlung der Geschossflächen ab 05.06.24 mit den Aufmaßarbeiten in der Gemeinde
- Wie ist der aktuelle Stand beim Hochwasserschutz? => Vom Wasserwirtschaftsamt ist ein Antrag zum Hochwasserschutz eingegangen. Drei Angebote waren dabei nicht konform. Die Ingenieurbüros werden angefragt, die Angebote gemäß der Anforderung anzupassen.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:30 Uhr**

Für die Richtigkeit:



Richard Strauß  
1. Bürgermeister

Schriftführung